

Krankenhausleitung

Dr. med. Christian Peters, M.Sc.
Krankenhausdirektor

DIAKO, Krankenhausleitung, Knuthstraße 1, 24939 Flensburg

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail: Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Knuthstraße 1
24939 Flensburg

Telefon (04 61) 8 12 - 2100
Telefax (04 61) 8 12 - 2109
E-mail petersch@diako.de

15.11.2016
Pe/Kerk

Entwurf des Rettungsdienstgesetzes Schleswig-Holstein Drucksache 18/4586 vom 6.September

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Tschanter,

Bezug nehmend auf den §12 des Entwurfs des Rettungsdienstgesetzes Schleswig-Holstein haben wir als Evangelische-Lutherische Diakonissenanstalt zu Flensburg folgende Anmerkungen:

Unser Perinatalzentrum ist eines von 5 Zentren in Schleswig Holstein mit der höchsten Versorgungsstufe (Level 1) und betreut alle Höchst-Risiko Frühgeborene im Nördlichen Schleswig-Holstein.

Die explizite Streichung des Baby-NAW aus dem Rettungsdienstgesetz würde eine adäquate Weiterverlegung von schwerstkranken Früh- und Neugeborenen in die beiden Perinatalzentren der Maximalversorgung, also des UKSH Standort Kiel und des UKSH Standort Lübeck deutlich erschweren.

Auch wenn wir als Perinatalzentrum Level 1 alle Risiko Früh- und Neugeborenen des Nördlichen Schleswig-Holsteins versorgen, so müssen doch, wenn auch sehr selten, schwerstkranken Neugeborene in die beiden Universitätskliniken für spezifische Operationen transportiert werden. Es handelt sich hierbei um Neugeborene mit sofort operationspflichtigen, schweren angeborenen Herzfehlern sowie um Neugeborene mit schweren, komplexen Fehlbildungen der Inneren Organe, wenn diese ebenfalls sehr zeitnah nach Geburt operiert werden müssen.

Dieser Transport benötigt überregional einsetzbare Fahrzeuge, die auf die speziellen Bedürfnisse dieser sehr speziellen Patienten bestmöglich abgestimmt sind. Dazu gehören ein quer eingebauter Tragetisch, eine Sitzposition des Arztes quer vor dem Inkubator und ein

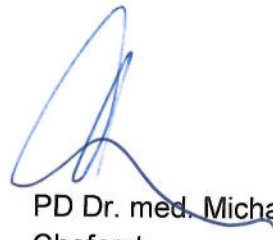
spezieller Arbeitstisch mit Wärmelampe und weitere Ausstattungen zur Reanimation und Intensiv-Versorgung eines Neugeborenen.

Wir bitten Sie daher eindringlichst auf die explizite Streichung des Baby-NAW im neuen Rettungsdienstgesetz des Landes Schleswig-Holstein zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Peters
Krankenhausdirektor



PD Dr. med. Michael Dördelmann
Chefarzt